

Datenschutzerklärung für die Kontrolltätigkeit des AllScreens e.V.

Diese Datenschutzerklärung klärt Sie über die Art, den Umfang und Zweck der Verarbeitung von personenbezogenen Daten (nachfolgend kurz „Daten“) im Rahmen der Prüfarbeit der Abrechnungskontrolle des AllScreens Verband Filmverleih und Audiovisuelle Medien e.V. (nachfolgend AllScreens) auf.

Im Hinblick auf die verwendeten Begrifflichkeiten, wie z.B. „Verarbeitung“ oder „Verantwortlicher“ verweisen wir auf die Definitionen im Art. 4 der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

Der AllScreens nimmt den Schutz Ihrer persönlichen Daten sehr ernst. Wir behandeln Ihre personenbezogenen Daten vertraulich und entsprechend der gesetzlichen Datenschutzvorschriften sowie dieser Datenschutzerklärung.

1. Arten der verarbeiteten personenbezogenen Daten

1.1 Stammdaten

- Bestandsdaten (z.B., Namen, Adressen). Diese Daten werden an Dritte weitergegeben. (Siehe Punkt 6)
- Kontaktdaten (z.B., E-Mail, Telefonnummern). Diese Daten werden an Dritte weitergegeben. (Siehe Punkt 6)
- Kinoinformationen (z.B., FFA-Nummer, Inhaberdaten). Diese Daten werden an Dritte weitergegeben. (Siehe Punkt 6)

1.2 Abrechnungskontrolldaten

Diese Daten werden nicht weitergehend als zu den genannten Zwecken durch AllScreens verarbeitet und nicht an Dritte weitergegeben.

Den Umfang der Informationen, welche der AllScreens e.V. erhält, können Sie selbst beeinflussen, indem Sie die in den Berichten erscheinenden Namen oder Personalnummern anonymisieren.

Dokumente aus dem verifizierten EDV-Kinokassensystem (siehe hierzu Prüfkatalog 3.0, VIII Dokumentation)

- Abrechnungskontrolldokumente
 - Contentbericht
 - Tagesauswertung Leinwand
 - Zeitraumauswertung
 - Monatsauswertung FFA
 - Bericht Preissplitting
 - Bericht Verleih
 - Auswertung Film
 - Validierungsbericht Kinoobjekt
 - Validierungsbericht Film
- Revisionsunterlagen
 - Stornierung von Tickets mit Namen, Datum und Uhrzeit
 - Erstellung von Berichten mit Namen, Datum und Uhrzeit
 - Verkaufte Tickets an einer Kasse mit Namen, Personalnummer und Datum
 - Lieferscheine und Rechnungen mit personenbezogenen Daten von Dienstleistern des Kinounternehmens

2. Kategorien betroffener Personen

Inhaber und Mitarbeiter des von der AK kontrollierten Kinounternehmens sowie Inhaber und Mitarbeiter von Dienstleistern des kontrollierten Kinounternehmens.

3. Zweck der Verarbeitung

Die erhobenen Daten werden für keine weiteren Zwecke als die folgenden verwendet.

3.1 Generelle Gründe für die Datenerhebung

- Kommunikation mit dem zu prüfenden Kinounternehmen zur Erfüllung unserer vertraglichen Pflichten
- Erfüllung des Prüfauftrags der Filmförderungsanstalt Berlin (nachfolgend FFA) laut Dienstleistervertrag
- Erfüllung des Satzungszwecks / Prüfauftrags der Verbandsmitglieder
- Kontrolle der korrekten Abführung der Filmabgabe an die FFA Berlin
- Kontrolle der korrekten Abrechnung der Einnahmen aus Ticketverkäufen an den jeweiligen Verleih

Der AllScreens e.V. prüft im Auftrag der FFA die korrekte Abführung der Filmabgabe in allen deutschen Kinos. Weiterhin prüft der AllScreens e.V. im Auftrag seiner Verbandsmitglieder die korrekte Berechnung und Abführung der Filmmiete.

3.2 Kinodatenbank der Abrechnungskontrolle

Mit Hilfe des Theaterinformationsblattes, dem Open-Air-Formular auf der Website www.AllScreens.de und individuellen Abfragen im Rahmen von Revisionen werden durch die Abrechnungskontrolle, die bereits unter 1.1 genannten Stammdaten erhoben. Diese Daten sind für die Prüfarbeit der Abrechnungskontrolle im Falle einer Überprüfung eines Kinounternehmens durch Filmkontrollen oder Revisionen notwendig.

3.3 Abrechnungskontrolldokumente (18a-Berichte aus verifizierten Systemen) Zertifizierung / Prüfkatalog 3.0

Mit Billigung / Tolerierung des Bundeskartellamts hat AllScreens mit den Kinoverbänden einen Anforderungskatalog für Kinokassensysteme erstellt, der die Bedingungen für den Verzicht auf SPIO-Tickets bei der Ausgabe von Tickets für den Zutritt zu Filmvorführungen regelt.

Zurzeit (Stand Juli 2018) hat AllScreens e.V. Produkte folgender Softwarehersteller verifiziert:

- Compeso GmbH
- ticket. international software trading GmbH & Co. KG
- Mars EDV
- cinetixx GmbH
- Vista Entertainment Solution

Die Abrechnungskontrolldokumente sind standardisierte Berichte aus dem jeweiligen verifizierten Kassensystem eines Kinounternehmens und dienen der Unterstützung der Prüfarbeit der Abrechnungskontrollabteilung zur Erfüllung ihrer vertraglichen Pflichten.

Ja nachdem welchen Kassensystemanbieter das Kinounternehmen verwendet, unterscheiden sich die Berichte im Layout und teilweise im Inhalt. So kann es bei einigen Systemen in den genannten Berichten vorkommen, dass Klarnamen oder andere personenbezogene Daten angezeigt werden. Die von AllScreens Verband Filmverleih und Audiovisuelle Medien e. V. entsprechend dem Prüfkatalog 3.0 verifizierten Kassensysteme sind prinzipiell in der Lage, personenbezogene Daten in

den entsprechenden Berichten anonymisiert darzustellen. Daher bitten wir Sie, von dieser Funktion Gebrauch zu machen und uns die Berichte nur in anonymisierter Form zukommen zu lassen.

Prinzipiell ist es nicht das Ziel der Prüfarbeit von AllScreens e.V. bzw. der Abrechnungskontrollabteilung personenbezogene Daten von Mitarbeitern eines zu prüfenden Kinos zu erhalten. Sollten diese Daten an uns übermittelt werden, werden diese zwar elektronisch auf AllScreens internen Servern gespeichert, jedoch nicht weiterverarbeitet, auch wird kein Profiling durch AllScreens betrieben.

3.4 Revisionen

AllScreens führt regelmäßig Revisionen in Kinounternehmen mit dem Ziel durch, die korrekte Abführung der Filmabgabe und die korrekte Abrechnung gegenüber den Verbandsmitgliedern zu kontrollieren. Im Rahmen dieser Kontrollen werden auch personenbezogenen Daten erhoben (z. B. Kontaktdaten des Kinobetreibers, Abrechnungskontrolldaten, Lieferscheine und Rechnungen von Dienstleistern des Kinounternehmens).

4. Dauer der Verarbeitung

Die Abrechnungskontrolldaten werden nach dem Abschluss der initialen Revision zur weiteren Verwendung gesperrt und sind nur einem kleinen Kreis von Mitarbeitern der Abrechnungskontrollabteilung zugänglich. Die Daten werden nur im Fall einer erneuten Kontrolle des Kinounternehmens wieder durch Prüfer der Abrechnungskontrollabteilung verwendet.

Die unter 1.1 genannten Stammdaten des Kinounternehmens stehen so lange für die Verarbeitung zur Verfügung bis:

- ein Betreiberwechsel des Kinoobjekts erfolgt.
- vom Kinounternehmen neue Daten über das Theaterinformationsblatt übermittelt werden.

5. Maßgebliche Rechtsgrundlagen

Nach Maßgabe des Art. 13 DSGVO teilen wir Ihnen die Rechtsgrundlagen unserer Datenverarbeitungen mit. Der AllScreens e.V. hat ein berechtigtes Interesse an der Erhebung der bereits genannten Daten zur Erfüllung seiner vertraglichen Pflichten nach Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO.

5.1 Nach Art. 6 Abs. 1 lit. f dient die Verarbeitungstätigkeit der Abrechnungskontrolle den berechtigten Interessen Dritter Parteien und dem Ziel die eigenen vertraglichen Verpflichtungen ggü. Dritten zu erfüllen.

5.2 Eine Anspruchsgrundlage von AllScreens ergibt sich aus dem Dienstleistervertrag mit der FFA Berlin in Verbindung mit dem Prüfrecht aus den Artikeln § 164 (1) und 166 (1) bis (4) FFG 2017.

5.3 Weiterhin erfüllt AllScreens seinen Satzungszweck im Auftrag der Verbandsmitglieder durch die Erhebung und Weitergabe der Daten in Verbindung mit den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Verbandsmitglieder, welche die vertragliche Basis zwischen Kinounternehmen und dem entsprechenden Verbandsmitglied bilden.

5.4 Sofern die Rechtsgrundlage in der Datenschutzerklärung nicht genannt wird, gilt Folgendes: Die Rechtsgrundlage für die Einholung von Einwilligungen ist Art. 6 Abs. 1 lit. a und Art. 7 DSGVO, die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung zur Erfüllung unserer Leistungen und Durchführung vertraglicher Maßnahmen sowie Beantwortung von Anfragen ist Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO, die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung zur Erfüllung unserer rechtlichen Verpflichtungen ist Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO, und die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung zur Wahrung unserer berechtigten Interessen ist Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO. Für den Fall, dass lebenswichtige Interessen der betroffenen

Person oder einer anderen natürlichen Person eine Verarbeitung personenbezogener Daten erforderlich machen, dient Art. 6 Abs. 1 lit. d DSGVO als Rechtsgrundlage.

6. Zusammenarbeit mit Auftragsverarbeitern und Dritten

6.1 Sofern wir im Rahmen unserer Verarbeitung Daten gegenüber anderen Personen und Unternehmen (Auftragsverarbeitern oder Dritten) offenbaren, sie an diese übermitteln oder ihnen sonst Zugriff auf die Daten gewähren, erfolgt dies nur auf Grundlage einer gesetzlichen Erlaubnis, Ihrer Einwilligung, einer rechtlichen Verpflichtung, die dies vorsieht, oder auf Grundlage unserer berechtigten Interessen (z.B. bei der Übermittlung von Revisionsergebnissen an die FFA, etc.).

6.2 Die Abrechnungskontrolldokumente und alle anderen Daten aus Revisionen und Filmkontrollen (18a-Berichte, Revisionsunterlagen, Filmkontrollberichte) werden prinzipiell nicht an Dritte weitergegeben. In Einzelfällen erfolgt eine anonymisierte Auswertung und Zusammenfassung von Daten zum Zwecke der Information der FFA oder der Verbandsmitglieder.

6.3 FFA - Wir übermitteln der FFA die unter 1.1 genannten Stammdaten (Bestandsdaten, Kontaktdaten, Kinoinformationen).

6.4 Verbandsmitglieder - Wir übermitteln den AllScreens-Mitgliedern bei Bedarf die unter 1.1 genannten Stammdaten (Bestandsdaten, Kontaktdaten, Kinoinformationen). (Siehe www.AllScreens.de > Mitglieder)

7. Übermittlungen in Drittländer

Es erfolgt keine Weitergabe der Daten in Drittländer, alle Daten werden komplett auf AllScreens-internen Servern, welche sich in Deutschland befinden, abgelegt.

8. Rechte der betroffenen Personen

8.1 Sie haben das Recht, eine Bestätigung darüber zu verlangen, ob betreffende Daten verarbeitet werden und auf Auskunft über diese Daten sowie auf weitere Informationen und Kopie der Daten entsprechend Art. 15 DSGVO.

8.2 Sie haben entsprechend Art. 16 DSGVO das Recht, die Vervollständigung der Sie betreffenden Daten oder die Berichtigung der Sie betreffenden unrichtigen Daten zu verlangen.

8.3 Sie haben nach Maßgabe des Art. 17 DSGVO das Recht zu verlangen, dass betreffende Daten unverzüglich gelöscht werden. Alternativ haben Sie das Recht, nach Maßgabe des Art. 18 DSGVO eine Einschränkung der Verarbeitung der Daten zu verlangen.

8.4 Sie haben das Recht, den Erhalt der Sie betreffenden Daten, die Sie uns bereitgestellt haben, nach Maßgabe des Art. 20 DSGVO zu verlangen und deren Übermittlung an andere Verantwortliche zu fordern.

8.5 Sie haben ferner gem. Art. 77 DSGVO das Recht, eine Beschwerde bei der zuständigen Aufsichtsbehörde einzureichen.

9. Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, erteilte Einwilligungen gem. Art. 7 Abs. 3 DSGVO mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen.

10. Widerspruchsrecht

Sie können der künftigen Verarbeitung der Sie betreffenden Daten nach Maßgabe des Art. 21 DSGVO jederzeit widersprechen. Der Widerspruch kann insbesondere gegen die Verarbeitung für Zwecke der Direktwerbung erfolgen.

11. Löschung von Daten

11.1 Nach gesetzlichen Vorgaben in Deutschland erfolgt die Aufbewahrung insbesondere für 6 Jahre gemäß § 257 Abs. 1 HGB (Handelsbücher, Inventare, Eröffnungsbilanzen, Jahresabschlüsse, Handelsbriefe, Buchungsbelege, etc.) sowie für 10 Jahre gemäß § 147 Abs. 1 AO (Bücher, Aufzeichnungen, Lageberichte, Buchungsbelege, Handels- und Geschäftsbriefe, für Besteuerung relevante Unterlagen, etc.).

11.2 Die unter 1.1 genannten Stammdaten werden in der Kinodatenbank des AllScreens e. V. gespeichert und nur gelöscht oder in ihrer Verwendung eingeschränkt, wenn uns aktuelle Daten des Betreibers übermittelt werden. Die Daten werden so lange vorgehalten bis zur Verjährung aller rechtlichen Ansprüche der FFA und der Verbandsmitglieder des AllScreens e. V. Der Hintergrund ist die Notwendigkeit eines ständig wiederkehrenden Kontakts zum entsprechenden Kinobetreiber zu ermöglichen.

11.3 Die unter 1.2 genannten Abrechnungskontrolldaten werden nach dem Abschluss der aktuellen Kontrolle zur Verwendung gesperrt und nur zum Zwecke weiterer Revisionen durch Mitarbeiter der Abrechnungskontrollabteilung wieder geöffnet. Die Daten werden so lange vorgehalten bis zur Verjährung aller rechtlichen Ansprüche der FFA und der Verbandsmitglieder von AllScreens.

Zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde

Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit
Friedrichstr. 219
10969 Berlin
Besuchereingang:
Puttkamerstr. 16-18
Tel.: +49 30 13889-0
Fax: +49 30 2155050
E-Mail: mailbox@datenschutz-berlin.de
<https://www.datenschutz-berlin.de/kontakt.html>